



heroal

Wartungs- und Pflegeanleitung



# Inhalt

<b>Einführung</b>	<b>2</b>	<b>Reinigung und Pflege</b>	<b>24</b>
Wartungs- und Bedienungsanleitung	2	Pulverbeschichtete Fenster und Türen	24
Nutzungseinschränkungen	2	Eloxierte Fenster und Türen, Dekorfolie	25
Gefahrenhinweise	3	Beschläge, Dichtungen, heroal Drainagesystem	26
<b>Bedienung von Fenstern und Türen</b>	<b>5</b>	<b>Richtig Lüften</b>	<b>27</b>
Bedienung Fensterelemente	5	<b>Wartungsnachweise</b>	<b>28</b>
Öffnungsvarianten	12	<b>Impressum</b>	<b>38</b>
Gebrauchshinweise Türelemente	13	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>39</b>
Bedienung Türelemente	16		
<b>Wartung</b>	<b>18</b>		
Einstellarbeiten/Justierung	18		
Wartung Türen	18		
Wartung Beschläge	19		
Wartungsanleitung LM 4200	19		
Wartungsanleitung LM 5200	20		
Wartungsanleitung LM-RB/SF	21		
Wartungsanleitung axxent	22		
Wartungsanleitung PSK	23		

# Wartungs- und Bedienungsanleitung

## Gebrauchsinformationen

### Einführung

heroal entwickelt und produziert perfekt aufeinander abgestimmte Systeme für Fenster und Türen. Durch minimalen Energieeinsatz in der Herstellung und durch maximale Energieeinsparung während der Nutzung tragen heroal Systemlösungen entscheidend dazu bei, nachhaltiges Bauen zu ermöglichen – verbunden mit höchster Sorgfalt bei der Verarbeitung der Systeme und Wertsteigerung der Gebäude.

Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit Ihrer heroal Systeme bedarf es einer fachgerechten Wartung und Pflege. Grundlegend hierfür sind die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen.

### Fehlgebrauch

Die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung von Fenstern und Türen liegt insbesondere vor, wenn Zusatzlasten auf das Flügelement einwirken.

- » wenn Flügelemente bestimmungswidrig oder unkontrolliert, z.B. durch einen Windstoß stark gegen die Laibung gedrückt werden, sodass die Beschläge, der Rahmen oder sonstige Einzelteile beschädigt oder zerstört werden.
- » wenn Gegenstände in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern.
- » wenn beim Schließen von Fenster- und Türelementen zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird (Verletzungsgefahr).

### Nutzungseinschränkungen

Geöffnete Flügel für Fenstertüren und Fenster sowie nicht verriegelte oder in Kippstellung geschaltete Fenster- und Fenstertürflügel erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen nicht die Anforderungen an die Fugendichtigkeit, die Luftdurchlässigkeit, die Schlagregensicherheit, die Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung. Bei Wind und Durchzug müssen Fenster- und Fenstertürflügel geschlossen und verriegelt werden. Wind und Durchzug liegen vor, wenn sich die in einer der Öffnungsstellungen befindlichen Fenster- oder Fenstertürflügel durch Luftdruck bzw. Luftsoog selbsttätig und unkontrolliert öffnen oder schließen.

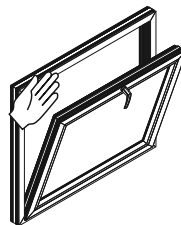
Eine fixierte Offenstellung von Fenster- und Fenstertürflügeln ist nur mit feststellenden Zusatzbeschlägen zu erreichen.

# Gefahrenhinweise

## Unzulässige Handhabung

### Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen

Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



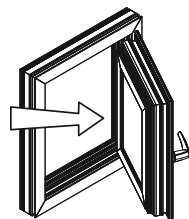
### Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren

In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen. Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



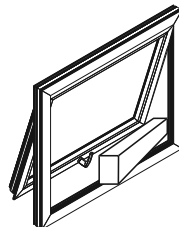
### Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung)

Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung) unterlassen.



### Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen

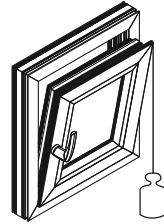
Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.



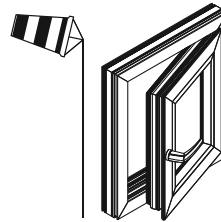
# Gefahrenhinweise

## Unzulässige Handhabung

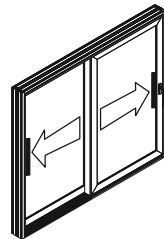
**Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels**  
Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.



**Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung**  
Windeinwirkungen auf den geöffneten Flügel vermeiden.  
Bei Wind und Durchzug Fenster und Fenstertürflügel verschließen und verriegeln.



**Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels**  
Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam von Hand geführt wird.

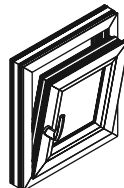


# Bedienung

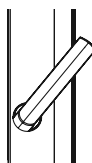
## Fensterelemente

### Drehkipp-Beschläge

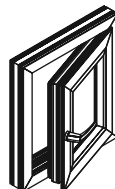
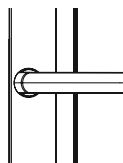
Kippöffnungsstellung des Flügels



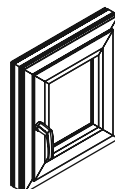
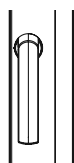
Spaltlüftungsstellung des Flügels



Drehöffnungsstellung des Flügels



Schließstellung des Flügels



# Bedienung

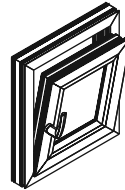
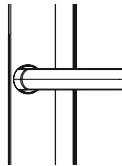
## Fensterelemente

### Kippdreh-Beschläge

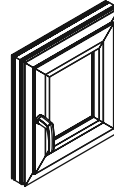
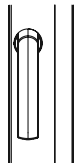
Drehöffnungsstellung des Flügels



Kippöffnungsstellung des Flügels

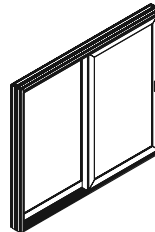


Schließstellung des Flügels

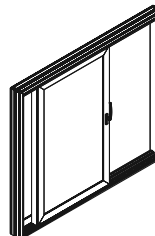


### Hebeschiebe-Beschläge

Schließstellung des Flügels



Schiebeöffnungsstellung des Flügels

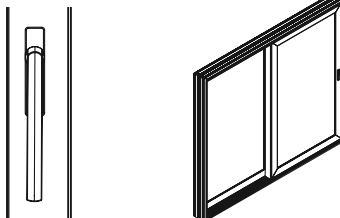


# Bedienung

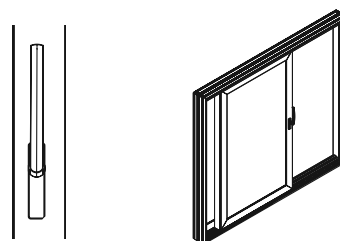
## Fensterelemente

### Hebeschiebekipp-Beschläge

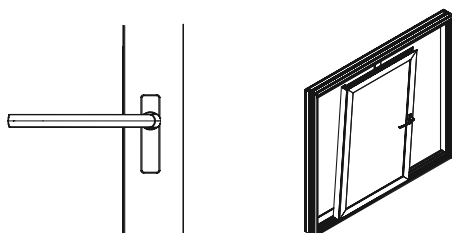
Schließstellung des Flügels



Schiebeöffnungsstellung des Flügels



Kippöffnungsstellung des Flügels



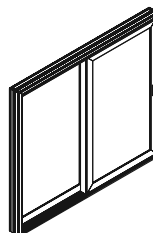
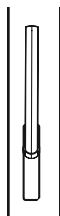


# Bedienung

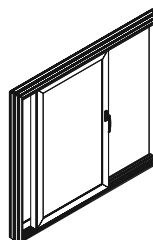
## Fensterelemente

### Parallel-Schiebekipp-Beschläge

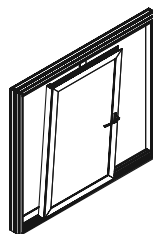
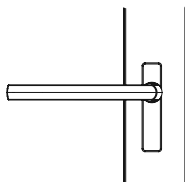
Schließstellung des Flügels



Schiebeöffnungsstellung des Flügels



Kippöffnungsstellung des Flügels

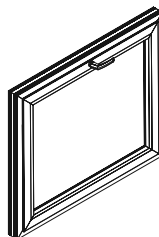
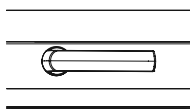


# Bedienung

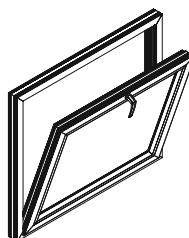
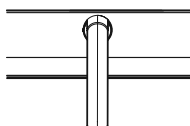
## Fensterelemente

### Kippflügel

Schließstellung des Flügels

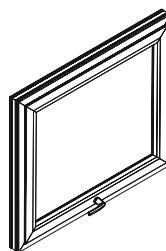


Kippöffnungsstellung des Flügels

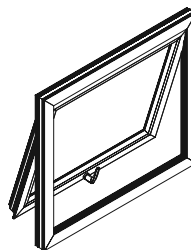
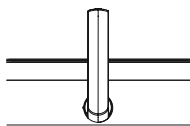


### Klappflügel

Schließstellung des Flügels



Klappöffnungsstellung des Flügels

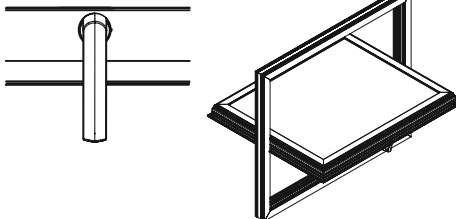


# Bedienung

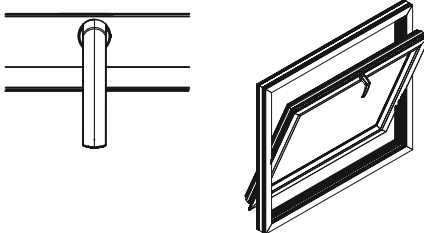
## Fensterelemente

### Schwingflügel-Beschläge

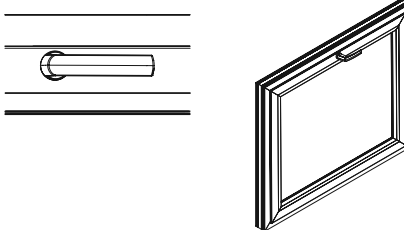
Schwingöffnungsstellung des Flügels



Spaltöffnungsstellung des Flügels



Schließstellung des Flügels

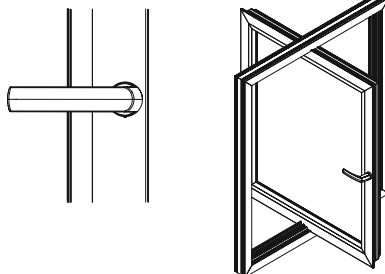


# Bedienung

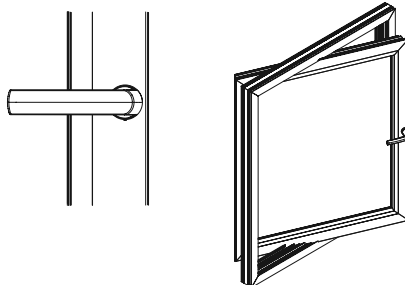
## Fensterelemente

### Wendeflügel-Beschläge

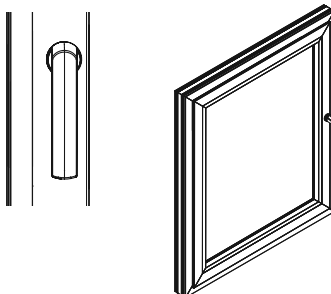
Wendeöffnungsstellung des Flügels



Spaltöffnungsstellung des Flügels



Schließstellung des Flügels



# Bedienung

## Öffnungsvarianten

### **Fenster und Fenstertüren mit Dreh- und Drehkipp-Beschlägen**

Bei Fenstern oder Fenstertüren mit Dreh- oder Drehkipp-Beschlägen können Fenster- oder Fenstertürflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine Drehlage oder eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung gebracht werden. Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft eines Dichtungssystems überwunden werden.

### **Fenster und Fenstertüren mit Schiebebeschlägen**

Bei Fenstern oder Fenstertüren mit Schiebe-Beschlägen können Fenster- oder Fenstertürflügel durch Betätigung eines Handgriffs horizontal oder vertikal verschoben werden. Bei speziellen Konstruktionen können die Flügel beim Schieben zusätzlich zu einem Paket zusammengefaltet werden (Faltschiebe-Fenster). Bei spezieller Konstruktion können verschiedene Flügel zusätzlich in eine Dreh- und/oder eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung gebracht werden. Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft eines Dichtungssystems überwunden werden.

### **Fenster mit Oberlichtöffnern**

Bei Fenstern mit Oberlichtöffnern können Fensterflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine begrenzte Offenstellung in Kipp-, Klapp- oder Drehlage gebracht werden. Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft eines Dichtungssystems überwunden werden.

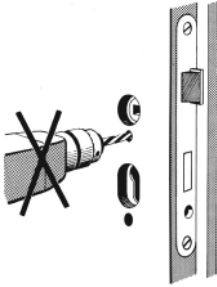
### **Fenster mit Schwing- und Wendebeschlägen**

Bei Fenstern mit Schwing- und Wendebeschlägen können Fensterflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine Schwing- oder Wendelage gebracht werden. Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft eines Dichtungssystems überwunden werden.

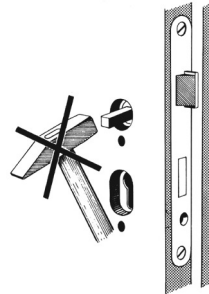
# Gebrauchshinweise

## Türelemente

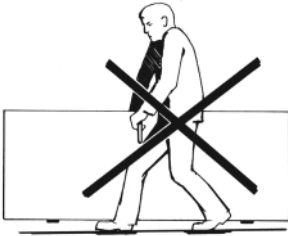
1. Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchbohrt werden.



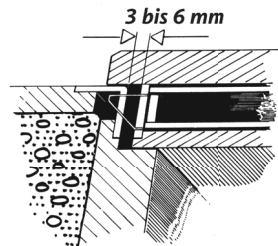
2. Der Drückerstift darf nicht mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen werden.



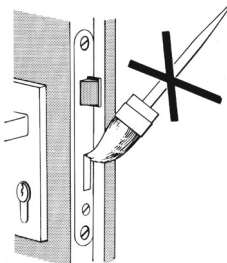
3. Das Türblatt darf nicht am Drücker getragen werden.



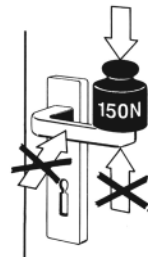
4. Der Abstand zwischen Schlossstulp und Schließblech soll zwischen 3 und 6 mm betragen.



5. Schlossriegel und -falle dürfen nicht überstrichen bzw. -lackiert werden.



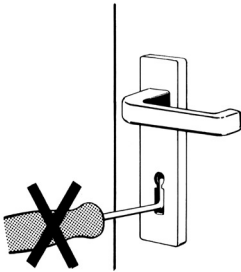
6. Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker maximal eine Kraft von 150 N aufgebracht werden.



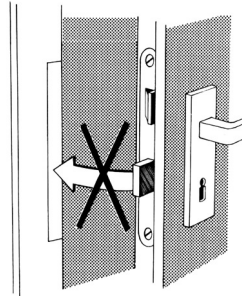
# Gebrauchshinweise

## Türelemente

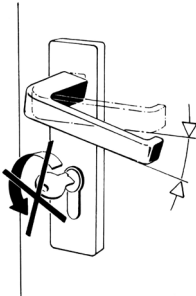
7. Das Schloss darf nur mit dazugehörigem Schlüssel und nicht mit artfremden Gegenständen geschlossen werden.



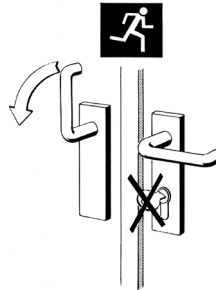
8. Der Schlossriegel darf bei offener Tür nicht vorgeschlossen sein.



9. Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.



10. Bei Fluchttürschlössern darf kein Schlüssel im Schloss steckenbleiben.



# Gebrauchshinweise

## Türelemente

11. Bei Fluchttürverschlüssen dürfen keine Schließzylinder mit Knauf oder Drehknopf eingebaut werden.

Ausnahme:

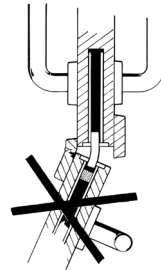
Schlösser der Serie 13, 18, 19 und 21.

Hinweis:

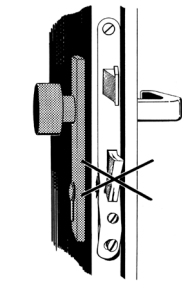
Bei Verwendung von Stangengriffen darf es dadurch keine Zwängungen geben.



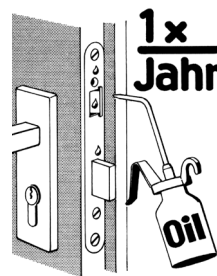
12. Zweiflügelige Türen ohne beidseitige Panikfunktion (Vollpanik) dürfen nicht über den Standflügel aufgezungen werden.



13. Sobald Spuren von Gewaltausübung sichtbar sind, muss das Schloss ersetzt werden.



14. Schlösser sind mindestens 1x jährlich zu schmieren (nicht harzendes Öl).





# Bedienung

## Türelemente

### **Schlösser nach DIN EN 12209 (keine Panikfunktion):**

Zugelassen für Feuerschutztüren nach DIN 4102 in Kombination mit entsprechenden Beschlägen für Feuerschutzabschlüsse nach DIN EN 1634.

Funktion: Wechselfunktion

Funktion von innen:

Die Öffnung der Tür ist grundsätzlich jederzeit möglich, solange der Riegel zurückgezogen ist.

Funktion von außen:

Feststehender Knopf oder Stoßgriff; das Öffnen der Tür erfolgt mit dem Schlüssel, dabei werden Falle und Riegel zurückgezogen.

Bei vorgeschlossenem Riegel ist der Drücker auf Leerlauf geschaltet.

### **Panik-Funktion B (Umschalt):**

Zugelassen für Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179 und Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125.

Die Fluchttürfunktion auf der Türbandseite (einwärts öffnend) ist nur nach Prüfung im Einzelfall gem. DIN EN 179 für 1-flg. Türen zugelassen.

Funktion:

Funktion von innen:

Die Öffnung der Tür ist grundsätzlich jederzeit in Fluchrichtung möglich.

Grundstellung: Außendrücker eingekuppelt

Durchgang von beiden Seiten über die Drücker möglich.

Schaltstellung: Außendrücker ausgekuppelt

Funktion von außen:

Außendrücker im Leerlauf, da die Nuss ausgekuppelt ist. Die Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden, indem der Außendrücker eingekuppelt wird (Grundstellung). Anschließend kann über Vorschließen des Riegels die Nusskupplung wieder in die Leerlauffunktion (Schaltstellung) zurückgeschaltet werden.

# Bedienung

## Türelemente

### **Panik-Funktion C (Schließzwang):**

Zugelassen für Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179 und Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125.

Die Fluchttürfunktion auf der Türbandseite (einwärts öffnend) ist nur nach Prüfung im Einzelfall gem. DIN EN 179 für 1-flg. Türen zugelassen

Funktion:

Funktion von innen:

Die Öffnung der Tür ist grundsätzlich jederzeit in Fluchtrichtung möglich.

Funktion von außen:

Außendrucker im Leerlauf, da die Nuss ausgekuppelt ist. Die Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden, dabei muss der Schlüssel am Endanschlag gehalten werden. Nach Schlüsselabzug ist der Außendrucker wieder automatisch auf Leerlauf geschaltet.

### **Panik-Funktion D (Durchgang):**

Zugelassen für Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179 und Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125.

Die Fluchttürfunktion auf der Türbandseite (einwärts öffnend) ist nur nach Prüfung im Einzelfall gem. DIN EN 179 für 1-flg. Türen zugelassen.

Funktion:

Funktion von innen:

Die Öffnung der Tür ist grundsätzlich jederzeit in Fluchtrichtung möglich.

Funktion von außen:

Außendrucker im Leerlauf, da der Riegel vorgeschlossen ist. Sobald die Fluchttürfunktion von innen genutzt wird, bleibt der Drucker auf der Außenseite eingekuppelt.

### **Panik-Funktion E (Wechsel):**

Zugelassen für Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179 und Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125.

Funktion:

Funktion von innen:

Die Öffnung der Tür ist grundsätzlich jederzeit in Fluchtrichtung möglich.

Funktion von außen:

Feststehender Knopf oder Stoßgriff; das Öffnen der Tür erfolgt mit dem Schlüssel über den Wechsel.

# Wartung

## Einstellarbeiten, Wartung

### Einstellarbeiten /Justierung

Um Beschädigungen zu vermeiden und die volle Funktionsfähigkeit der Fenster/Türen zu erhalten, wird empfohlen, sämtliche Justierarbeiten nur durch autorisiertes Fachpersonal durchführen zu lassen.

### Wartung Beschläge

Intervall	Wartungsarbeit
mindestens jährlich	Beschlagteile auf festen Sitz und Verschleißerscheinungen prüfen. Falls erforderlich, Befestigungsschrauben nachziehen und verschlissene Bauteile von einem Fachbetrieb austauschen lassen.  Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge fetten und auf einwandfreie Funktion prüfen.

### Wartung Türen

Bei Türen muss der Riegel und die Falle des Türschlosses je nach Frequentierung entsprechend gefettet werden.

Vor dem Fetten: Riegel durch Verriegeln des Türschlosses ausfahren.

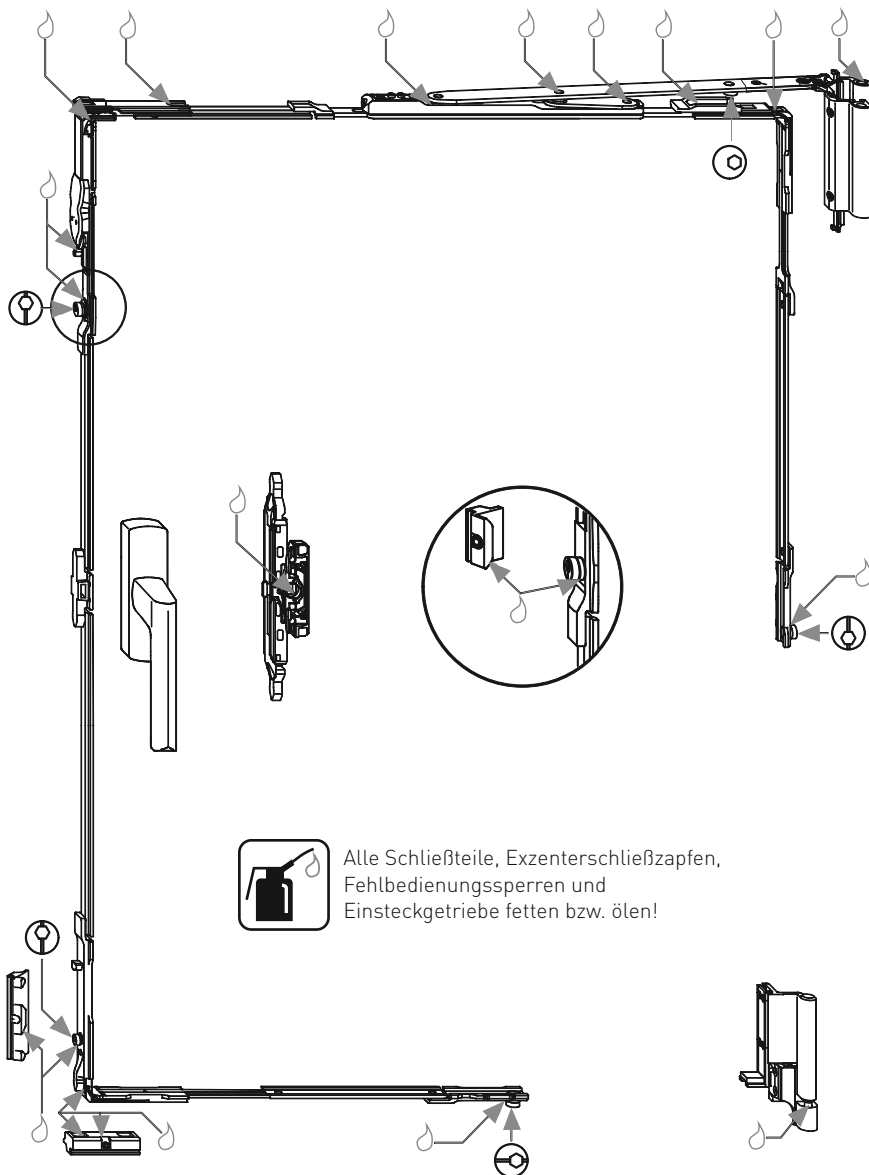
Nach dem Fetten: Riegel durch Entriegeln des Türschlosses einfahren.

Benutzen Sie zum Abschmieren des Schließzylinders ausschließlich Graphitpulver.

Weiterhin ist der Festsitz aller Befestigungspunkte zu überprüfen.

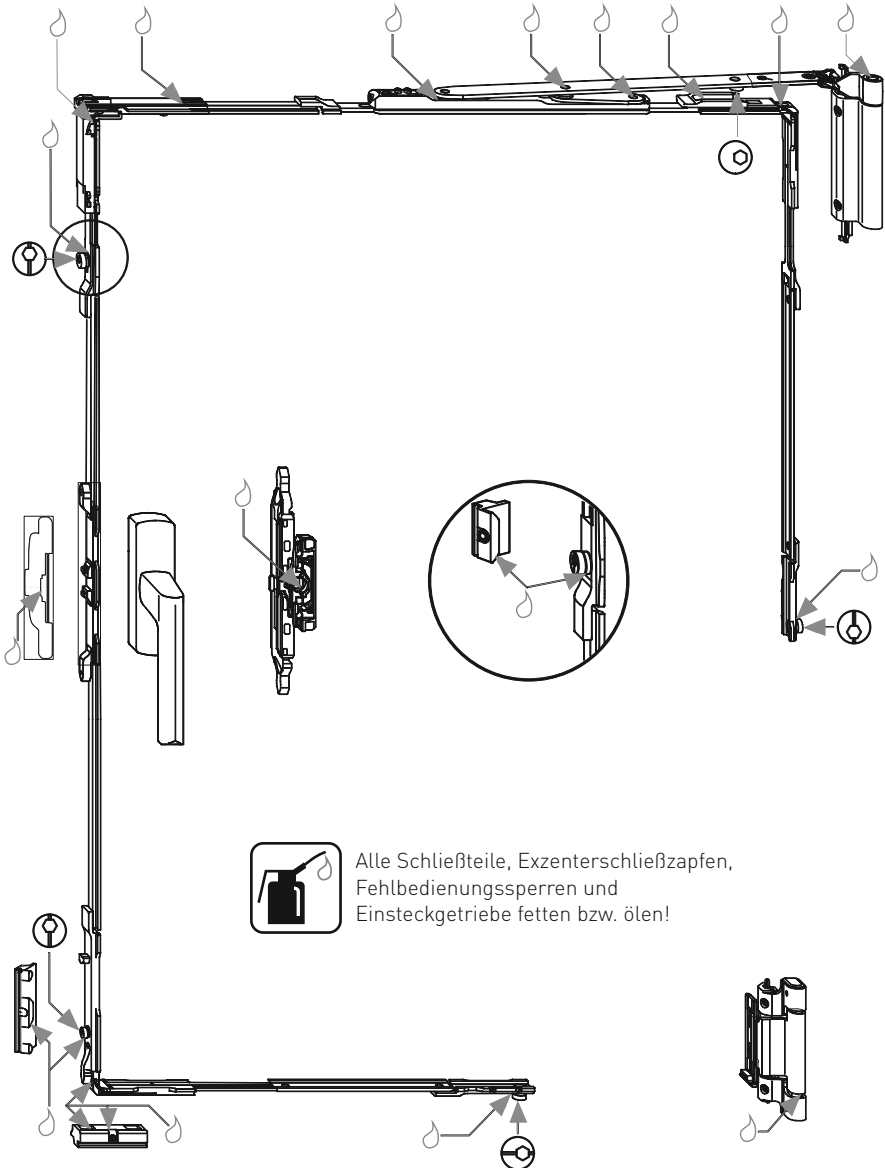
# Wartung der Beschläge

## Wartungsanleitung LM 4200



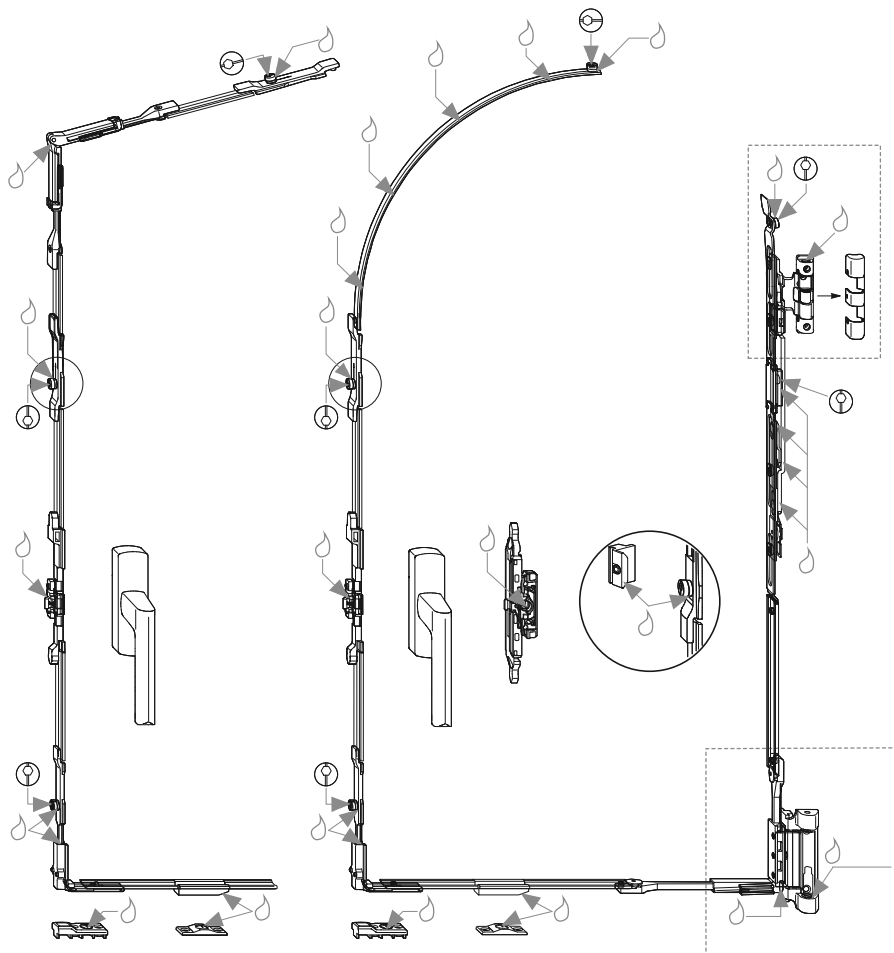
# Wartung der Beschläge

## Wartungsanleitung LM 5200



# Wartung der Beschläge

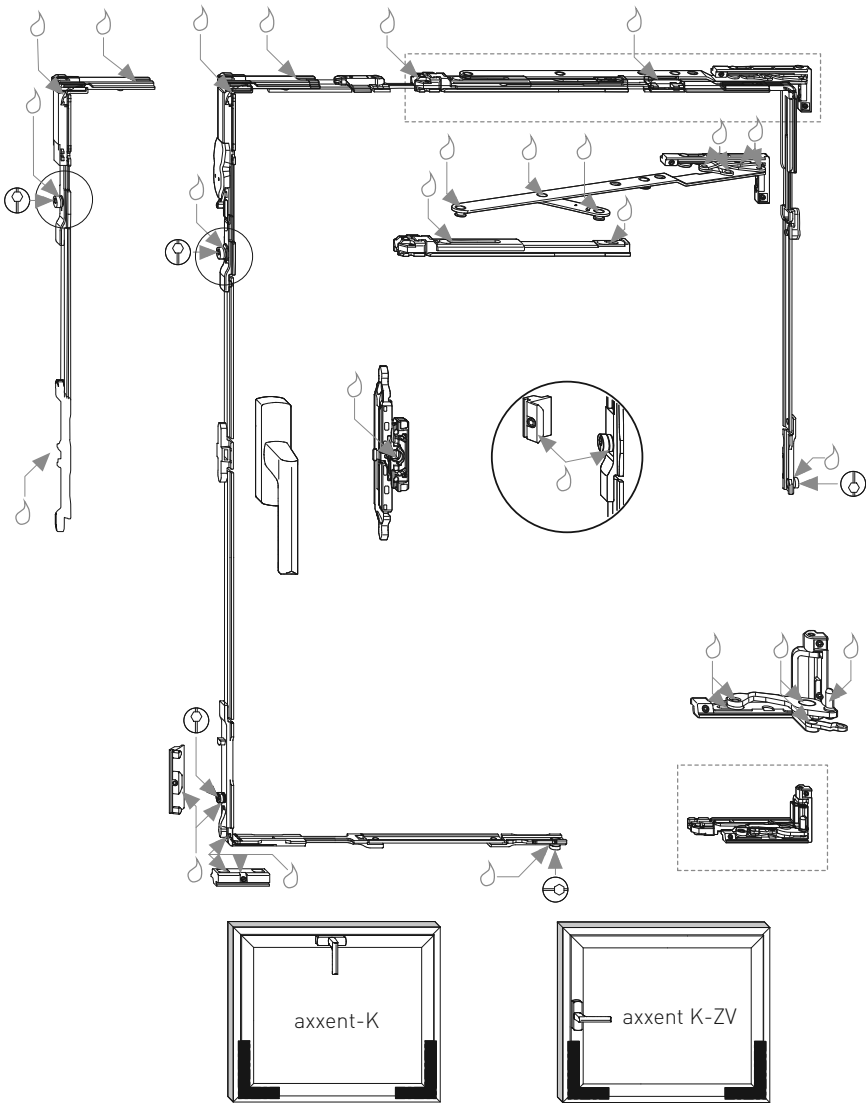
## Wartungsanleitung LM-RB/SF



Alle Schließteile, Exzenterschließzapfen, Fehlbedienungssperren und Einsteckgetriebe fetten bzw. ölen!

# Wartung der Beschläge

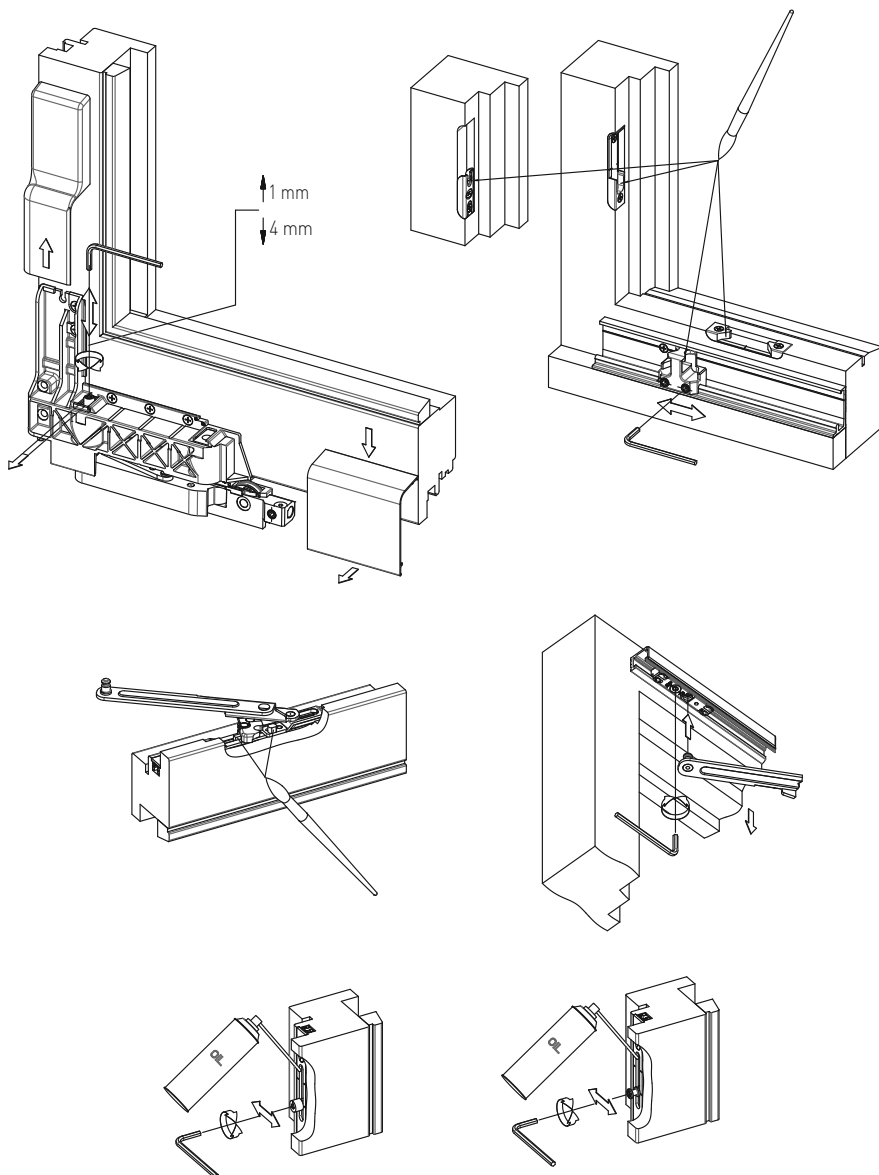
## Wartungsanleitung axxent



Alle Schließteile, Exzenterschließzapfen, Fehlbedienungs-  
sperren und Einsteckgetriebe fetten bzw. ölen!

# Wartung der Beschläge

## Wartungsanleitung PSK





# Reinigung und Pflege

## Oberflächenpflege

Aluminiumfenster- und Türprofile werden auf Wunsch mit einer pulverbeschichteten oder einer eloxierten Oberfläche geliefert.

### **Pulverbeschichtete Fenster und Türen**

Eine gründliche Reinigung beschichteter Oberflächen ist erforderlich, um

- » das dekorative Aussehen der Oberfläche zu erhalten und
- » im Außenbereich die Korrosionsbelastung zu verringern.

Die normale Reinigung der Fenster und Türen von leichthaftendem Schmutz sollte mit weichen, nicht abrasiven Tüchern, Lappen oder Industrierwatte und Wasser, dem ein neutrales Reinigungsmittel (pH 7) zugegeben wird, durchgeführt werden. Mit einem Fensterleder lassen sich anschließend noch verbleibende Wischspuren oder sichtbare Wassertropfenverläufe entfernen. Die Entfernung von fettigen, öligen oder rußigen Substanzen kann mit aromatenfreien Testbenzin oder Isopropylalkohol (IPA) erfolgen. Rückstände von Klebern, Silikonkautschuk oder Klebändern etc. können ebenfalls auf diese Art entfernt werden.

Um Neuverschmutzungen zu reduzieren, sollte ein- oder zweimal pro Jahr, wie bei der Autopflege, eine konservierende Reinigung vorgenommen werden. Hierzu tragen Sie das Konservierungsmittel (z.B. Autowachs) mit einem weichem Tuch oder Putzwolle auf. Nur bei hartnäckigen Verschmutzungen sollte eine Autopolitur zur Hilfe genommen werden. Niemals sollten kratzende, abrasive Mittel, wie Scheuermilch, Scheuerpulver, oder Scheuerschwämme bei der Reinigung eingesetzt werden. Auch Lösungsmittel, die Ester, Ketone, mehrwertige Alkohole, Aromaten, Glykoläther oder halogenierte Kohlenwasserstoffe beinhalten, beschädigen die Oberfläche der pulverbeschichteten Profile.

Demnach verzichten Sie auf Reinigungsmittel mit unbekannter Zusammensetzung. Die Reinigungsmittel dürfen maximal eine Temperatur von 25°C aufweisen. In Folge dessen sind Dampfstrahlgeräte nicht zu verwenden. Auch die Oberflächentemperatur, der zu reinigenden Elemente darf während der Reinigung eine Temperatur von 25°C nicht überschreiten.

# Reinigung und Pflege

## Oberflächenpflege

### Achtung!

Bei dem Einsatz von Aluminium-Elementen in Bereichen mit erhöhter Sole- und/oder Chloridbelastung durch z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel, ist eine regelmäßige Reinigung besonders wichtig, um die sogenannte Filiformkorrosion zu unterbinden.

In Deutschland wird Filiformkorrosion z. B. auf den vorgelagerten Inseln sowie im Küstenbereich, in manchen Schwimmbadarten, vereinzelt bei direkter Streusalzbelastung und im Hamburger Raum beobachtet.

Durch Störstellen in der Beschichtung, wie Kratzer, Poren, Mikrorisse, Spalten und fehlende Lackschicht an Schnittkanten, Bohrungen, Stanz- und Frässtellen der Bauteile können Chloride unter die Beschichtung gelangen. Im Zusammenspiel mit Wasser und Sauerstoff bilden sich dann zwischen Aluminiumoberfläche und organischer Beschichtung Korrosionszellen, die sich langsam fortbewegen und die typischen Fibrillen hinterlassen. Dadurch entstehen erhebliche ästhetische Mängel.

Außerdem ist Vorsicht geboten bei der Lagerung von Elementen im Außenbereich, die in Folie verpackt sind. Durch das Einwirken von UV-Strahlung und Feuchtigkeit kommt es zum Aufhellen der Beschichtung. Dabei diffundiert Feuchtigkeit in die Grenzfläche von Polymerfilm und Füllstoff, was zu einer Brechungsindexänderung des Systems führt und damit zu einer geänderten optischen Wahrnehmung.

### Eloxierte Fenster und Türen

Eloxierte Oberflächen sollten vor allem während der Bauzeit vor Kalk und Mörtelspritzern mit einer selbstklebenden Kunststoffolie geschützt werden. Wir empfehlen bei der ersten Grundreinigung sowie bei starken Verschmutzungen einen abrasiven (abtragenden) Reiniger. Die normale Reinigung der Fenster geschieht in gleicher Weise wie oben bereits beschrieben.

### Dekorfolie

Der Pflegeaufwand ist sehr gering, da bereits eine einzige Reinigung pro Jahr mit Haushaltsreiniger oder Seifenlauge, mit Schwamm oder weicher Bürste ausreicht, um die schöne Optik zu erhalten.

# Reinigung und Pflege

## Beschläge, Dichtungen, heroal Drainagesystem

### **Beschlagpflege**

Pflegehinweise der Beschläge ist der beiliegenden Wartungs-/Pflegeanleitung zu entnehmen.

### **Dichtungen**

Die Elemente sind mit wartungsfreien Dichtprofilen ausgestattet. Sie sollten jährlich auf einwandfreien Sitz und Dichtfunktion geprüft werden. Diese Dichtungen dürfen nicht überstrichen werden. Falls die inneren Fälze nachgestrichen werden sollen, sind dazu die Dichtprofile auszubauen. Ein Austausch kann nach mehreren Jahren, abhängig von der Beanspruchung, zum Erhalt der Dichtfunktion erforderlich werden. Um die Langlebigkeit von Gummidichtungen sicher zu stellen, ist der Einsatz von konservierenden Pflegemitteln wie Pflegemilch zu empfehlen, dies verhindert die Versprödungen des Materials.

### **heroal Drainagesystem**

Das heroal Drainagesystem wird aus hochwertigen Materialien hergestellt, diese zeichnen sich durch erhöhte Beständigkeit gegen Korrosion und Säuren aus. Eine regelmäßige Reinigung und Pflege ist jedoch unabdingbar, um dauerhaft ein gutes Erscheinungsbild des heroal Drainagesystems zu erhalten. Die Reinigung sollte je nach Belastung der Umgebung in Abständen von 3-6 Monaten oder 6-12 Monaten erfolgen.

### **Ursachen für Korrosion:**

- » Kontakt der Oberflächen mit Streusalzen bzw. salzhaltigem Spritzwasser
- » Besonders aggressive Luftverschmutzung in stark belasteten Industrieregionen oder in der Nähe von stark befahrenen Straßen
- » Tausalzhaltiges Spritzwasser
- » Extrem hohe Luftfeuchtigkeit mit Salzgehalt in Meeresnähe
- » Bei der Verarbeitung: z.B. bei der Berührung mit Bauchemikalien, Kalk, Zement, etc.
- » Unsaubere Verarbeitung nach dem Zuschnitt, Schnittkanten müssen entgratet und geschliffen werden, um eine Oxidation zu vermeiden

# Richtig Lüften

## Regulierung der Luftfeuchtigkeit

### **Richtig Lüften**

Regelmäßiges Lüften reguliert die Luftfeuchtigkeit und sorgt so für ein angenehmes Raumklima. Damit beim Luftaustausch keine wertvolle Energie verloren geht, sollte man kurz, aber intensiv lüften. Am effizientesten hierbei ist die Stoßlüftung. Demnach sollten zwei- bis dreimal täglich die Fenster weit geöffnet und ein Durchzug geschaffen werden. Dadurch wird ein vollständiger Austausch der Raumluft erzielt. Die Stoßlüftung ist besonders energiesparend, da durch die kurze Lüftung die Wärmespeicher (Heizkörper, Möbel, Wände) nicht auskühlen. In Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit (Bäder, Waschküchen etc.) ist das regelmäßige Lüften notwendig, um eine Schimmelbildung zu verhindern.

### **Beratung: Kontaktdaten**

Haben Sie weitere Fragen bezüglich der Wartung und Pflege Ihrer heroal Elemente, dann wenden Sie sich bitte an Ihren heroal-Fachbetrieb.

**Hinweis:** Alle Reparatur- und Einstellarbeiten sollten Sie einem heroal-Fachbetrieb anvertrauen. Denn nur die fachgerechte Reparatur mit „Original Ersatzteilen“ gewährleistet die weiterhin einwandfreie Funktion Ihrer heroal-Elemente.























# Impressum

## heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG

Telemediengesetz (TMG)

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:**

heroal - Johann Henkenjohann  
GmbH & Co. KG  
Österwieher Str. 80  
33415 Verl (Germany)  
Fon +49 5246 507-0  
Fax +49 5246 507-222  
www.heroal.com  
info@heroal.de

**SCHUTZMARKEN HINWEIS:**

Alle Schutzmarken/Trademarks, Logos und Service-Marken sind im Besitz von heroal oder den Produktherstellern und können ohne schriftliche Genehmigung des Besitzers nicht benutzt oder kopiert werden.

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**

Dr. Vera Schöne  
Konrad Kaiser

**UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONS-  
NUMMER:**

DE126777024

**HANDELSREGISTEREINTRAG:**

Handelsregister  
Amtsgericht Gütersloh  
HRA 3714

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, 33415 Verl

## §1 Geltung der Bedingungen

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Der Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## §2 Angebots- und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Leistungen und Berechnungen erfolgen zu dem am Tage des Versandes oder der Abholung der Ware bekannt gegebenen Preisen. Wesentliche Kostenänderungen – z. B. durch Erhöhung der Rohstoffpreise oder Löhne – während des laufenden Auftrags berechtigen uns, eine Anpassung der Preise zu verlangen oder bei Nichteinigung vom Vertrag zurückzutreten. Lieferungen durch unseren eigenen Lkw ab einem Auftragswert von 3.000,00 € erfolgen frachtfrei. Bei anderweitigen Versandarten und bei einem Auftragswert unter 3.000,00 € gehen die Versandkosten zu Lasten des Bestellers.

2.2 Ist eine Bestellung des Kunden als bindendes Angebot (§ 145 BGB) zu qualifizieren, können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Die Annahme kann schriftlich oder durch Lieferung der Ware erfolgen.

2.3 Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, geht die Gefahr mit der Lieferung der Ware bzw. Versendung der Ware „ab Werk“ auf den Kunden über, d. h. sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder unsere Betriebsstätte verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Eine Transportversicherung durch uns erfolgt nicht.

2.4 Einmalverpackung wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, nicht berechnet und von uns auch nicht zurückgenommen. Zur Rückholung sind wir nicht verpflichtet. Spezialverpackung, wie z. B. Stahlpaletten und Kisten werden selbstkosten berechnet. Stahlpaletten hat der Kunde auf seine Kosten frachtfrei wieder anzuliefern. Bei Frankorücksendung in gebrauchsfähigem Zustand schreiben wir über den vollen Wert eine Gutschrift.

## §3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, in Euro zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

3.2 Die Zahlung hat, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen. Skontoabzüge können nur bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserstellung anerkannt werden (höchstens 2 % Skonto). Skontoabzug wird nur gewährt, wenn sämtliche, fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch aus früheren Lieferungen, erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zu den vorgenannten Fälligkeitstagen bei uns bar vorliegt, bzw. unserem Konto gutgeschrieben ist.

3.3 Bei Überschreitung der vorbenannten Zahlungsfrist sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.4 Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag vorbehaltenlos verfügen können. Schecks werden nur erfüllungsbar halten angenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst worden ist und der Betrag zu unserer vorbehaltenlosen Verfügung steht. Die Hereinnahme von fremden oder eigenen Akzepten behalten wir uns vor. Die Kosten und

Diskontospesen gehen zu Lasten des Kunden. Eine Gewähr für die rechtzeitige Einlösung durch uns für prolongierte Wechsel übernehmen wir nicht.

3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## §4 Lieferungen

4.1 Die Vereinbarung verbindlicher Termine oder Fristen bedarf der Schriftform und wird individuell vereinbart. Der Beginn der angegebenen Frist setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Bei Nicht Einhaltung einer verbindlichen, schriftlich bestätigten Frist, ist der Kunde verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird auch innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung) werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben. Unsere gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abführung des Vertrages bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.3 Verzugsansprüche stehen dem Kunden zu, soweit der Verzug von uns zu vertreten ist. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Im Falle einer lediglich leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt hiervon bleibt unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Ferner bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er eine sonstige Mitwirkungspflicht, sind wir, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, zum Ausgleich unserer Kosten einen Pauschalbetrag in Höhe von 3 %, max. 10 %, der Vergütung zu verlangen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder unser Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale nach Satz 1.

## §5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich künftiger entstehender Forderungen – auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen – beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen oder anerkannt ist.

5.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörende Ware erfolgen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, 33415 Verl**

5.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf wie folgt auf uns übergehen: Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Kunde uns alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Dritten und der Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlich sind. Wird die Ware zusammen mit anderen Waren, die dem Kunden gehören, weiterverkauft, gilt unsere Forderung gegen den Abnehmer in der Höhe des zwischen uns und unserem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.

5.4 Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltware im Sinne dieser Bedingungen. Wird die Vorbehaltware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zur Zeit der Verarbeitung oder Vermischung. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltware im Sinne dieser Bedingungen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und untrennbar vermischt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt, dass die Hauptsache ihm gehört. Für die durch die Verarbeitung und die Verbindung sowie Vermischung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltware.

5.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzen einer angemessenen Zahlungsfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind sodann zur Rücknahme bereits gelieferter Ware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes schriftlich zu unterrichten.

5.6 Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Kunden sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware bestmöglich zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder unter Abzug einer Wertminderung von 25 % gutzuschreiben. Als Basis gilt der ursprüngliche Rechnungspreis. Die regelmäßige Wertminderung ergibt sich aus dem verschlechterten Materialzustand, den Kosten der Abholung sowie der Verschlechterung der Ware durch den Rücktransport. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder unser Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale nach Satz 1.

5.7 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## §6 Gewährleistung

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt auszupacken und zu prüfen (§ 377 HGB). Beanstandungen jeder Art sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind sofort nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch 10 Tage nach Feststellung uns anzuzeigen. Nach Fristablauf gilt die Ware als einwandfrei geliefert und genehmigt.

6.2 Mängel werden wir durch Nachbesserung oder Ersatzlie-

ferung beheben. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung oder, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, bleibt dem Kunden das Recht der Minderung und des Rücktritts vorbehalten. Bei einem nur unerheblichen Mangel bzw. bei einer nur unerheblichen Pflichtverletzung unsererseits ist der Rücktritt ausgeschlossen.

6.3 Wir leisten für unsere Waren Gewähr nach der jeweiligen gesetzlichen Gewährleistungsfrist, sofern der Kunde die Waren in der üblichen und vorgesehenen Weise verwendet. Hierbei weisen wir darauf hin, dass die von uns gemachten, technischen Angaben zum Leistungsgegenstand und Verwendungszweck nur den ungefähren Charakter und Typ der Ware betreffen. Nach DIN zulässige Toleranzen sind kein Grund zur Beanstandung und kein Mangel. Ein von uns zu vertretener Mangel liegt nicht vor bei natürlichem Verschleiß, bei Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung, unzureichender Lagerhaltung oder wenn der Mangel auf einer uns nicht bei Vertragsabschluss schriftlich angezeigten besonderen Verwendung der Ware beruht. Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden.

## §7 Schadensersatz/Haftung

7.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

7.2 Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden sowie wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit der Sache oder eines arglistigen Verschweigens Schadensersatz statt der Leistung begehrt. Ferner bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## §8 Unsicherheitseinrede

Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden dazu führt, dass unser Zahlungsanspruch gefährdet wird, so können wir unsere Leistung zurückhalten. Dieses Leistungsverweigerungsrecht unsererseits entfällt, wenn der Kunde Zahlung leistet oder für die Sicherheit leistet. Wir sind berechtigt, eine angemessene Frist zu setzen, in der der Kunde Zug um Zug gegen Lieferung Zahlung oder entsprechende Sicherheit leistet. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## §9 Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Teilnichtigkeit

9.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Bestandteil unserer Lieferungen sind auch unsere Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

9.3 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, ist streitwertabhängig ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Gütersloh und das Landgericht Bielefeld für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

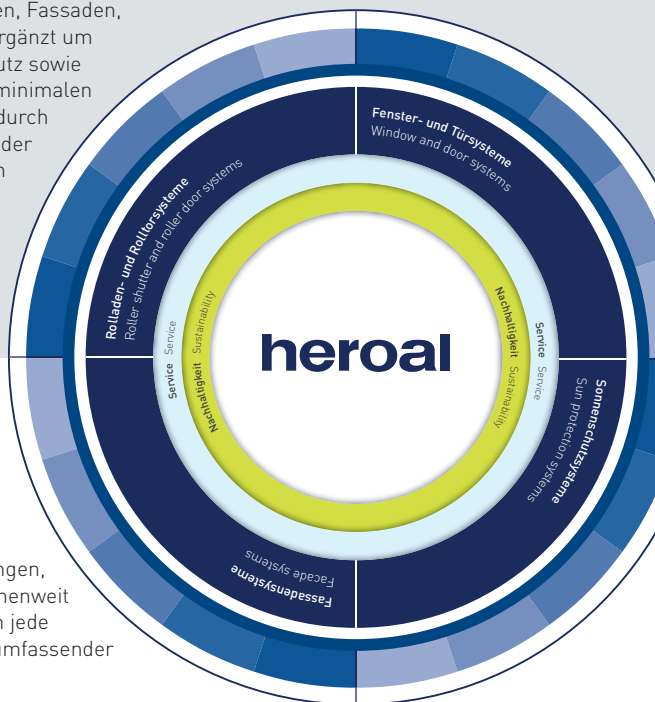
9.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.

# heroal – das Aluminium-Systemhaus

Als eines der führenden Aluminium-Systemhäuser entwickelt und produziert heroal optimal aufeinander abgestimmte Systeme für Fenster, Türen, Fassaden, Rolläden, Rolltore und Sonnenschutz ergänzt um Klapp- und Schiebeläden, Insektenschutz sowie Terrassendächer und Carports. Durch minimalen Energieeinsatz in der Herstellung und durch maximale Energieeinsparung während der Nutzung tragen heroal Systemlösungen entscheidend dazu bei, nachhaltiges Bauen zu ermöglichen – verbunden mit höchster Wirtschaftlichkeit bei der Verarbeitung der Systeme und Wertsteigerung der Gebäude.

## Innovation, Service, Design, Nachhaltigkeit

Die Marke heroal steht für Systemlösungen, die praxismgerechte Innovationen, branchenweit führenden Service und hochwertiges, in jede Architektur integrierbares Design mit umfassender Nachhaltigkeit vereinen.



Rolläden | Rolltore | Sonnenschutz | Fenster | Türen | Fassaden | Service

**heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG**

Österwieher Str. 80 | 33415 Verl (Germany)

Fon +49 5246 507-0 | Fax +49 5246 507-222

[www.heroal.com](http://www.heroal.com)